

# Zoff um Zertifikate an den Zürcher Hochschulen

*Manche Studenten halten es für ungerecht, dass man Vorlesungen nur noch geimpft oder getestet besuchen darf*

DENNIS HOFFMEYER, OLIVER CAMENZIND

Erst einmal warten. Für viele Studentinnen und Studenten begann das neue Semester genau so: mit langem Warten. Wer in die Hörsäle und Seminarräume will, muss nämlich geimpft oder getestet sein. Und wer kein entsprechendes Zertifikat hat, muss sich draussen testen lassen. Und eben warten.

Gegen diese Warterei regt sich nun zunehmend Widerstand. Rund tausend Studierende fordern «ein Ende der Diskriminierung». Organisiert sind sie unter dem Namen Bildung für alle. Sie empfinden die Zertifikatspflicht an den Hochschulen als schwerwiegende Diskriminierung. Das schreibt die Gruppierung auf Anfrage der NZZ. Einige Studierende müssten deswegen ihr Studium abbrechen oder hätten dies sogar schon getan.

Hinzu komme, dass die Unterrichtsqualität nicht für alle gleich sei. Einige Studierende könnten entweder nur online an Vorlesungen und Kursen teilnehmen oder müssten sich gar mit einem Selbststudium zufriedengeben. Für die Gegner der Zertifikatspflicht ist der Fall klar: Das Covid-Zertifikat ist diskriminierend.

## Auf die Verfassung berufen

Anders sieht das der ETH-Doktorand Dario Meili. Er erforscht Diskriminierung und schreibt in einem Blog der ETH, dass es sich bei der Zertifikatspflicht zweifellos um eine Ungleichbehandlung handle. Von Diskriminierung



Kundgebung im September in Zürich – organisiert von der Gruppierung Bildung für alle.

ENNIO LEANZA / KEYSTONE

zu sprechen, findet er indessen anmassend. Meili sagt, wenn jede Ungleichbehandlung zur Diskriminierung stilisiert werde, verhöhne das alle, die wegen ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder ihrer Religionszugehörigkeit tatsächlich diskriminiert würden.

Das wiederum hält Bildung für alle für höchst problematisch. Die Gruppierung beruft sich dabei auf die Bundesverfassung. Dort heisst es in Artikel 8, Absatz 2: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft,

der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.»

Dass sich Gegner von Corona-Massnahmen auf die Verfassung berufen, ist nichts Neues. Im Gegenteil bezeichnen sich viele von ihnen sogar dezidiert als «Freunde der Verfassung». Doch ihre Auslegung der Verfassung ist oft nicht ganz wasserdicht.

Regina Kiener und Daniel Moeckli unterrichten an der Universität Zürich öffentliches Recht, beide sind Lehrstuhlinhaber. Und sie haben keine Zweifel. In einem Gastkommentar in der NZZ schrieben sie: «Die Zertifikatspflicht ist keine Diskriminierung.»

Diskriminierung liegt laut Regina Kiener und Daniel Moeckli nur dann vor, wenn eine Person nicht wegen ihres Verhaltens, sondern allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder wegen bestimmter angeborener Merkmale schlechter behandelt wird.

Das Fehlen eines Zertifikats sei kein unveränderbares und deshalb «verpönte» Unterscheidungsmerkmal, so die Rechtsprofessoren. Jede und jeder könne sich schliesslich impfen oder testen lassen, schreiben sie.

## Früher aufstehen zum Testen

Ähnlich wie die Rechtsexperten äussern sich die Hochschulen. Dass es zu Wartezeiten vor den Testzelten komme, bestreitet etwa die Mediensprecherin der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) nicht. Die Studierenden hätten aber «mehrfach beifürwortend» auf die Zertifikatspflicht reagiert. Ausserdem seien die Studierenden ausreichend über die Situation mit den Tests informiert, so dass sie ihre Zeitplanung entsprechend anpassen könnten. Heisst: Wer nicht geimpft ist, muss früher aufstehen.

Um Kapazitätsengpässen entgegenzuwirken, wird die ZHAW künftig Stu-

dierende auf Stundenlohnbasis einstellen. Dies, weil der Anbieter der Testzelle, mit dem man zusammenarbeite, an seine Grenzen stosse.

Auch Universität und ETH Zürich berichten von positiven Erfahrungen mit der Zertifikatspflicht. Die Studierenden verhielten sich überwiegend kooperativ, heisst es bei der Medienstelle der Uni. Die ETH-Verantwortlichen haben «grösstenteils positive» Rückmeldungen bekommen.

Wenn der Bund aber ab dem 11. Oktober nicht mehr für Tests aufkommt, kann dann nur noch studieren, wer sich Schnelltests leisten kann? Nein, heisst es vonseiten der Hochschulen. Die ZHAW verspricht, die Kosten für Tests auch dann zu übernehmen, wenn es sich um Module mit Anwesenheitspflicht handelt. Das sind zum Beispiel Kurse, die in Labors stattfinden.

Die Universität Zürich will bis zum Semesterende im Februar 2022 für sämtliche Tests zahlen. Das hat die Universitätsleitung am Freitag beschlossen. Es werde ein Pool-Verfahren zur Anwendung kommen, und die Uni will ein eigenes Zertifikat herausgeben, das jeweils 72 Stunden gültig ist. Bei der ETH ist das künftige Vorgehen noch «Gegenstand von Abklärungen». Bis Ende Oktober wird aber niemand für die Tests zahlen müssen.

Mit der Gruppierung Bildung für alle hatte keine der drei Hochschulen Kontakt. Die Universität Zürich hält gleichwohl fest: «Der Zugang zur Bildung wird für alle gesichert.»